

# Beitragsordnung Tauchverein Lippe e. V.

## § 1 Grundsätze

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Diese Beitragsordnung regelt im Sinne der Satzung des Tauchverein Lippe e. V. die Beitrags- und Kostenverpflichtung seiner Mitglieder und Nutzer.

## § 2 Begriffe

Diese Beitragsordnung differenziert in Gebühren und Beiträge

a) Beiträge sind die Zahlungspflichten der Mitglieder für das Aufrechterhalten der originären Vereinsarbeit ohne persönlichen Nutzungsbezug. Die Beiträge gliedern sich auf in einen Aufnahmebeitrag und wiederkehrende Beiträge. Die Kosten für die Verbandsmitgliedschaften nebst. VDST Reise-, Tauchsport-, Bergungs- und Unfallversicherung sowie einer Taucherhotline und Auslandskrankenversicherung ist in den Mitgliedsbeiträgen enthalten. Der VDST Tauchpass kann kostenpflichtig über den Tauchverein Lippe e. V. bezogen werden.

b) Gebühren sind nutzungsbezogene Entgelte, die jeweils gemäß der persönlichen Inanspruchnahme von Leistungen des Tauchverein Lippe e V. erhoben werden.

Gebühren werden erhoben für:

- aa) Gase: Pressluft / Nitrox / Trimix
- bb) Aus- und Weiterbildungskurse
- cc) Trainingsgebühren (Badeintritte)
- dd) Vereinsshopartikel etc.

## § 3 Berechnung und Erhebung

1. Der Vorstand kalkuliert die die Beiträge und Gebühren für das jeweils folgende Geschäftsjahr und entwirft einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur turnusmäßigen ordentliche Mitgliederversammlung und stellt dort seine Kalkulation vor.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Beiträge und Gebühren; sie ist an den Beschlussvorschlag des Vorstandes nicht gebunden.
3. Gebühren können durch den Vorstand auch im laufenden Geschäftsjahr kommissarisch bis zur nächsten turnusmäßigen Mitgliederversammlung angepasst werden.
4. Die Berechnung der Beiträge erfolgt auf das volle Quartal. Erfolgt ein Eintritt im laufenden Kalenderjahr, so berechnen sich die Beiträge ab Beginn des darauffolgenden Quartals. Gebühren werden nutzungsbezogen abgerechnet.

5. Beiträge werden per SEPA-Lastschrift jährlich im Januar für das aktuelle Geschäftsjahr von den Mitgliedern eingezogen. Gebühren werden nach Fälligkeit abgerechnet. Die Fälligkeit der Gebühren wird durch den Vorstand festgelegt.
6. Die Kosten für ein erfolgloses Einziehen aufgrund einer Unterdeckung des Kontos gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.

#### § 4 Ordentliche Mitgliedsbeiträge (Geschäftsjahr 2019)

Art der Mitgliedschaft	Aufnahmebeitrag	Beitrag (jährlich)
Ordentliche Mitgliedschaft	entfällt	80€
Familie (zwei Erwachsene & ein Kind) jedes weiteres Kind frei	entfällt	200€ -
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre:	entfällt	50€
Passives Mitglied (Fördermitglied)	entfällt	50€

1. a) In besonderen Härtefällen oder bei Arbeitslosigkeit / ALG II kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag um die Hälfte reduziert oder gestundet werden.  
b) Vergünstigungen für behinderte Menschen können ebenfalls auf Antrag gewährt werden.
2. Die Ermäßigungsvoraussetzungen sind beim Vorstand zu beantragen und in geeigneter Weise für den voraussichtlichen Zeitraum nachzuweisen.
3. Mitgliedsbeiträge sind für ein Jahr im Voraus zu entrichten und sind nicht erstattungsfähig.

#### § 5 Ausbildungsgebühren (Geschäftsjahr 2019)

Ausbildung DTG	Gebühren	Brevetierungskosten VDST	Gebühren
Grundtauchschein	80€	8€	88€
DTSA * / CMAS *	130€	21€	151€
DTSA ** / CMAS **	150€	21€	171€
DTSA *** / CMAS ***	180€	21€	201€
Orientierung / Navigation	80€	11€	91€
Gruppenführung	90€	11€	101€
Nachtauchen	75€	11€	86€
Tauchsicherheit & Rettung	115€	11€	126€
Trockentauchen	80€	11€	91€
Tieftauchen	80€	11€	91€
Nitrox I	80€	11€	91€
Problemlösung beim Tauchen	85€	11€	96€

Die oben aufgeführten Ausbildungsgebühren beinhalten die Ausbildung zur Prüfungsreife

sowie die Abnahme der Prüfung.

**§ 6 Nutzungsgebühren (Nutzungsgebühren 2019)**

Schwimmbandeintritt pro Person	
Füllkosten pro bar/L	
Pressluft:	
Nitrox 32	
Trimix:	

Die Beitragsordnung wird mit ihrem Beschluss durch die Mitgliederversammlung gültig.

Gebühren, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Beitragssatzung noch nicht ermittelbar waren, werden durch den Vorstand kommissarisch für das Geschäftsjahr 2019 festgelegt.

Detmold, 18.01.2019

Erster Vorsitzender

Zweiter Vorsitzender

Vorstandsmitglied